

Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule im Wortlaut

1. Die kantonalen Bildungsdirektoren haben wieder die volle Verantwortung für Entwicklung und Gestaltung des Sexualkunde-Unterrichts an der Volksschule zu übernehmen

Sämtliche Entscheidungen zur Einrichtung und Ausgestaltung von altersgerechtem Sexualkunde-Unterricht an der Volksschule sind vollumfänglich der Verantwortung der vom Volk gewählten kantonalen Bildungsdirektoren zu unterstellen. Sind Gelder für den Sexualkunde-Unterricht oder für Einrichtungen zum Sexualkunde-Unterricht (z. B. «Kompetenzzentren») zu bewilligen, so sind dafür ausschliesslich die kantonalen Parlamente zuständig.

2. Kein Obligatorium für Sexualkunde-Unterricht

Da die sexuelle Aufklärung der eigenen Kinder grundsätzlich Aufgabe der Eltern ist, darf Sexualkunde-Unterricht an der Volksschule nicht obligatorisch erklärt werden. Eltern müssen das Recht haben, ihre Kinder jederzeit und ohne nähere Begründung vom klar eingegrenzten Sexualkunde-Unterricht dispensieren zu lassen.

3. Keine Anregungen für Sexspiele und Sexualpraktiken im Sexualkunde-Unterricht

Lehrmittel und Unterrichtsprogramme für die Sexualkunde an der Volksschule dürfen keinerlei Anregungen für Sexspiele sowie Anleitungen zum Ausprobieren besonderer Sexualpraktiken enthalten.

4. Keine Pornographie im Sexualkunde-Unterricht

Die Unterrichtsmaterialien für die Sexualkunde an der Volksschule dürfen keine pornographischen Abbildungen und keine detaillierten «Beschreibungen» sexueller Vorgänge enthalten. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Pädophile durch solche Darstellungen in Versuchung geführt werden, den Lehrerberuf zu ergreifen.

5. Keine Beeinflussung der sexuellen Orientierung im Sexualkunde-Unterricht

Im Rahmen des Sexualkunde-Unterrichts an der Volksschule darf keinerlei Beeinflussung auf Kinder und Jugendliche bezüglich sexueller Orientierung ausgeübt werden.